



## Erklärung über den Nichtgebrauch von

## 2-Ethylhexansäure und Stoffen, die 2-Ethylhexansäure freisetzen

In der Produktion **aller** durch Siegwerk gelieferten Druckfarben, welche für **Ernährung, Pharma und Hygiene (engl. NPH)** Anwendungen empfohlen werden, wird weder 2-Ethylhexansäure (CAS 149-57-5), noch Stoffe, welche 2-Ethylhexansäure während des Druckprozesses in die bedruckte Schicht freisetzen, oder Rohstoffe, die solche Substanzen enthalten, als konstitutionelle Bestandteile verwendet.

Spurengehalte dieses Stoffes in den Produkten aufgrund von Rohstoffen, als Folge des Prozesses oder als zufällige Verunreinigungen können jedoch nicht ausgeschlossen werden. In vorbeugender Weise verfolgen und/oder beschaffen wir jedoch Lieferantendaten über Spurengehalte für alle Rohstoffe, die möglicherweise solche Verunreinigungen enthalten könnten.

Wir können Ihnen versichern, dass potentielle Spurengehalte in unseren Produkten nach dem aktuellen Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse, wenn überhaupt, in aller Regel weit unter den gesetzlichen Grenzwerten liegen.

Bitte beachten Sie, dass konventionelle ölharzbasierte Bogenoffsetdruckfarben Trockner auf Basis von 2-Ethylhexanoaten (Octoaten) von Mangan oder gleichwertigen Metallkationen enthalten können. Siegwerk bietet diese Farben jedoch ausschließlich außerhalb der EMEA Region und nur für Anwendungen, die nicht für Ernährung, Pharma und Hygiene (engl. NPH) bestimmt sind, an.

Die Informationen in diesem Dokument geben die Richtlinien und Verpflichtungen von Siegwerk wider. Diese Erklärung ist ohne Unterschrift gültig.